Beschlussvorlage
SÖR/004/2026

| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|---|---|---|---|
| **Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)** | 22.04.2026 | öffentlich | Gutachten |

**Betreff:**

**Gewährung von Arbeitsmarktzulagen für Tarifbeschäftigte und Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit für Beamtinnen/Beamte bei SÖR**

**Anlagen:**
Gutachten Arbeitsmarktzulage

**Sachverhalt (kurz):**

Auf Basis der Sitzungsvorlagen zum POA vom 09.07.2024 und 09.12.2025 sowie des Stadtrats vom 10.12.2025 wird seitens SÖR die restrikive Gewährung zielgerichteter Arbeitsmarktzulagen im Betrieb vorgeschlagen. Die vorgeschlagenen Arbeitsmarktzulagen/der Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit dienen als gezielte Maßnahmen zur Stabilisierung der Personalstruktur in besonders betroffenen Bereichen des Eigenbetriebs (Stellen mit Personalführung im technischen Bereich in EGr. 9a TVöD, Bezirksleitungen, begründete Einzelfälle in Schlüsselpositionen). Sie sollen verhindern, dass Engpässe in kritischen Fachrichtungen den Betrieb beeinträchtigen. Aufgrund der notwendigen Restriktionen ist die Umsetzung nur für klar definierte Ausnahmefälle vorgesehen, um eine faire und nachvollziehbare Anwendung sicherzustellen.

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gesamtkosten** | 123.710 € | **Folgekosten** | 123.710 € pro Jahr |
| | | ☐ dauerhaft | ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | 123.710 € pro Jahr |

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Wirtschaftsplan SÖR; Folgekosten leicht steigend, je nach tariflichen Anpassungen und Beschlussfassung

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Geschlechtneutrale Gewährung nach objektiven Kriterien

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☐

☐

**Beschlussvorschlag:**

1. Ab 01.07.2026 werden in folgenden Fällen Arbeitsmarktzulage und Zuschläge gem. Art. 60 BayBesG bei SÖR gewährt:

• Personalführenden Meister/innen, Techniker/innen auf Planstellen in EGr. 9a TVöD, die in EGr. 9a TVöD eingruppiert sind, wird eine Arbeitsmarktzulage i.H.v. 200,00 Euro, brutto/monatlich gewährt.

• Personalführenden, technischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen auf Planstellen in EGr. 9a TVöD, die aufgrund langjähriger Lebens- und Berufserfahrung die Anforderungen der Stelle erfüllen, erhalten, nach dreijähriger erfolgreicher Bewährung in der Tätigkeit, bestätigt durch die vorgesetzte Person, eine Arbeitsmarktzulage i.H.v. 200,00 Euro, brutto/monatlich.

• Personalführende, technische Mitarbeiter/innen auf Planstellen in EGr. 9a TVöD, denen die formale Qualifikation fehlt und somit in EGr. 8 TVöD eingruppiert sind, erhalten nach dreijähriger erfolgreicher Bewährung in der Tätigkeit, bestätigt durch die vorgesetzte Person, eine Arbeitsmarktzulage i.H.v. 200,00 Euro, brutto/monatlich.

• Den tarifbeschäftigten Bezirksleitungen wird eine Arbeitsmarktzulage i.H.v. monatlich 300,00 Euro, brutto, gewährt.

• Den verbeamteten Bezirksleitungen wird, soweit im Rahmen des Art. 60 BayBesG möglich bzw. vom Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat genehmigt, ein Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit i.H.v. 250,00 Euro, brutto, gewährt.

• Die Geltungsdauer umfasst grundsätzlich 4 Jahre, mit der Option auf Verlängerung nach Evaluation und erneuter Bewertung der Bedarfslage. Bei einem Aufgabenwechsel ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zulage auf dem neuem Arbeitsplatz/Dienstposten noch vorliegen. Bei Arbeitszeitreduzierungen sind die Zulagen an den neuen Arbeitsumfang anzupassen.

2. Die Werkleitung wird ermächtigt im Benehmen mit Herrn Ref. I/II und Herrn OBM unter Mitwirkung der Personalvertretung im Einzelfall eine Arbeitsmarktzulage für Tarifbeschäftigte bzw. einen Zuschlag gem. Art. 60 BayBesG zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen unter den Rahmenbedingungen wie dargelegt zu gewähren. Die Entscheidung wird im nächsten Werkausschuss als Auflage zur Kenntnis vorgelegt.

3. Die Gewährung der Arbeitsmarktzulagen und Zuschläge gem. Art. 60 BayBesG erfolgt in stets widerruflicher Weise und steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigung der Haushalte der Stadt Nürnberg in den nächsten Jahren sichergestellt ist (vgl. Beschluss des Stadtrats zur Haushaltsgenehmigung von 2025 vom 09.04.2025).